



## Gemeinde Ehrenberg (Rhön)

### Niederschrift

|  |                                 |
|--|---------------------------------|
| <b>Gremium:</b>                                      | <b>Gemeindevertretung</b>       |
| <b>Einladung:</b>                                    | <b>09.11.2020</b>               |
| <b>Sitzungsnummer:</b>                               | <b>31/2016-2021</b>             |
| <b>Sitzungsdatum:</b>                                | <b>17.11.2020</b>               |
| <b>Sitzungsort:</b>                                  | <b>Bürgerhaus Wüstensachsen</b> |
| <b>Sitzungsbeginn:</b>                               | <b>20:00 Uhr</b>                |
| <b>Sitzungsende:</b>                                 | <b>23:15 Uhr</b>                |
| <b>Beschlüsse:</b>                                   | <b>13</b>                       |
| <b>Beratung und Beschlussfassung öffentlich</b>      | <b>TOP 1 bis TOP 17</b>         |
| <b>Beratung und Beschlussfassung nichtöffentlich</b> | <b>TOP 1 bis TOP 2</b>          |
| <b>Anlagen zur Niederschrift:</b>                    | <b>0</b>                        |

### Anwesende stimmberechtigte Teilnehmer/innen

|   | <b>Name</b>        | <b>Fraktion</b> | <b>Funktion/Anmerkung</b> |
|---|--------------------|-----------------|---------------------------|
| 1 | Weismüller, Stefan | BLE             | Vorsitzender              |
| 2 | Leitsch, Engelbert | BLE             | Gemeindevertreter         |
| 3 | Naderer, Otto      | BLE             | Gemeindevertreter         |
| 4 | Grollmuß, Eva      | SPD             | Gemeindevertreterin       |
| 5 | Menz, Petra        | SPD             | Gemeindevertreterin       |
| 6 | Neumann, Dieter    | SPD             | Gemeindevertreter         |
| 7 | Breunig, Thorsten  | CDU             | Gemeindevertreter         |
| 8 | Heinbuch, Oliver   | CDU             | Gemeindevertreter         |
| 9 | Weckbach, Moritz   | CDU             | Gemeindevertreter         |

### Abwesende stimmberechtigte Teilnehmer/innen

|  | <b>Name</b>             | <b>Fraktion</b> | <b>Funktion/Anmerkung</b> |
|--|-------------------------|-----------------|---------------------------|
|  | Keidel, Daniel          | BLE             | Gemeindevertreter         |
|  | Kerber, Michael         | BLE             | Gemeindevertreter         |
|  | Kögel, Udo              | BLE             | Gemeindevertreter         |
|  | Schuldt, Andreas        | BLE             | Gemeindevertreter         |
|  | Kretsch, Enrico         | CDU             | Gemeindevertreter         |
|  | Müller-Weckbach, Dagmar | CDU             | Gemeindevertreterin       |

## Anwesende nicht stimmberechtigte Teilnehmer/innen

|   | Name                | Fraktion | Funktion/Anmerkung |
|---|---------------------|----------|--------------------|
| 1 | Kirchner, Peter     |          | Bürgermeister      |
| 2 | Faulstich, Reinhold | BLE      | Beigeordneter      |
| 3 | Römmelt, Erwin      | CDU      | Beigeordneter      |
| 4 | Weber, Toni         | CDU      | Beigeordneter      |
| 5 | Zentgraf, Berthold  | BLE      | Beigeordneter      |
| 6 | Schmitt, Lothar     |          | Schriftführer      |

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Tagesordnung bekannt.

Einwendungen oder Anträge auf Änderung/Erweiterung der Tagesordnung:

Nein

### Tagesordnung:

#### TOP 1

##### **Bürgerviertelstunde:**

**Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, Anregungen und Ideen vorzutragen**

##### **Sachverhalt:**

Zur Bürgerviertelstunde meldete sich Herr Sebastian Krenzer, Grumbachstraße 5a und fragte nach dem Stand der Bauplätze in der Schlosstraße.

Bürgermeister Kirchner erklärte, dass die Vermessung stattgefunden hat und ein Parzellierungs-Entwurf für vier Bauplätze vorliege. Es werden noch Gespräche geführt, um über eine andere Nutzung von Teilflächen zu beraten; wenn diese abgeschlossen seien, wird eine endgültige Entscheidung in den nächsten drei bis vier Monaten fallen.

#### TOP 2

##### **Niederschrift der vergangenen Sitzung vom 11.08.2020**

##### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung der Gemeindevertretung am 11.08.2020 keine Einwendungen geltend gemacht wurden. Das Protokoll ist damit gültig.

### **TOP 3**

#### **Präsentation des Gestaltungskonzepts für den Dorfplatz Seiferts**

##### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Ehrenberg (Rhön) hatte für das Förderprogramm „Regionalbudget“ drei Gemeindeprojekte erfolgreich angemeldet. Wie berichtet, hat auch der Antrag zur Dorfmoderation ‚Dorfplatzgestaltung Seiferts‘ einen Zuschlag erhalten.

Ziel des Projektes war es, mit Beteiligung der ehrenamtlichen Gremien und der Bürgerinnen und Bürger, ein Gestaltungskonzept für den neuen Dorfmittelpunkt in Seiferts zu entwickeln.

Frau Yvonne Winter (Planungsbüro gartissimo, Fulda) wird das gemeinsam erarbeitete Gestaltungskonzept vorstellen.

##### **Diskussionsverlauf:**

Frau Winter präsentiert das gemeinsam erarbeitete Konzept, dessen modularen Aufbau und mögliche Kosten. Bürgermeister Kirchner dankt Frau Winter für Ihre Arbeit und macht deutlich, dass eine Umsetzung nur mit einem wesentlichen Eigenleistungs-Beitrag der Seifertser Dorfgemeinschaft bzw. entsprechenden Fördermitteln anderer politischer Ebenen möglich gemacht werden kann.

### **TOP 4**

#### **Wahl eines Schiedsmannes und eines stv. Schiedsmannes gem. § 4 Hess. Schiedsamtsgesetzes (HSchAG)**

##### **Sachverhalt:**

Für die Besetzung des Amtes als Schiedsfrau/Schiedsman bzw. deren Stellvertreter des Schiedsamtes der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) ist eine Neuwahl erforderlich, da die 5jährige Amtszeit 2015-2020 der bisherigen Schiedsperson und dessen Stellvertreter endet. Gemäß § 4 des Hess. Schiedsamtsgesetzes muss dies amtlich bekannt gemacht werden, erfolgt im Amtlichen Mitteilungsblatt ‚Ulstertal-Bote‘ am 31.07.2020 sowie auf der gemeindlichen Homepage. Interessierte Personen haben sich nicht gemeldet.

In einem persönlichen Gespräch hat sich sowohl der jetzige Schiedsman Olaf Strödecke-Hülsemann, wohnhaft in Melperts, als auch sein Stellvertreter Marcus Abé, wohnhaft in Wüstensachsen, zur Wiederwahl bereit erklärt.

Sollte die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) beide mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter (8) wählen, bedarf es noch der Bestätigung der beiden Gewählten durch den Vorstand des Amtsgerichtes Fulda. Die Schiedspersonen werden auf 5 Jahre gewählt.

##### **Diskussionsverlauf:**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung fragte die Anwesenden, ob die Wahl per Handzeichen erfolgen könne, dagegen gab es keine Einwände.

Die Gemeindevertretung wählt

1. Herrn Olaf Strödecke-Hülsemann  
zum Schiedsmann der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) und
2. Herrn Marcus Abé  
zum stellvertretenden Schiedsmann der Gemeinde Ehrenberg (Rhön).

Die Amtszeit beträgt 5 Jahre.

Beide Abstimmungen hatten das gleiche Ergebnis:

**Dafür: 9                  Gegenstimmen: 0                  Stimmenthaltungen: 0**

## **TOP 5**

### **Ergänzung der 8. Änderung der Wasserversorgungssatzung**

#### **Sachverhalt:**

In der 8. Änderung der Wasserversorgungssatzung wurden im § 26 Abs. 2 und 3 die geltende verbrauchsabhängige Gebühr und die Grundgebühr für den Ableszeitraum 01.07. bis 31.12.2020 genannt. In diesem Zeitraum gilt die reduzierte Mehrwertsteuer. Zur Klarstellung wollen wir in den jeweiligen Absätzen auch die Gebühren für den Zeitraum 01.01. bis 30.06.2020 aufführen, die sich aus der 6. und 7. Änderung der WVS ergeben.

#### **Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Kirchner gibt einige Hinweise zur Änderung der WVS bezüglich der Umsatzsteuersenkung von 7% auf 5% für den Abrechnungszeitraum 01.07. – 31.12.2020.

Die Gemeindevertretung beschließt die Ergänzung der 8. Änderung der Wasserversorgungssatzung. Im § 26 werden in den Absätzen 2 und 3 auch die gültigen Gebühren für den Zeitraum 01.01. bis 30.06.2020 aufgeführt.

**Dafür: 9                  Gegenstimmen: 0                  Stimmenthaltungen: 0**

## **TOP 6**

### **Überplan-/ außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gem. § 100 HGO**

#### **a) Bekanntgabe der vom Gemeindevorstand genehmigten üpl./apl. Aufwendungen/Auszahlungen**

#### **b) Genehmigung durch die Gemeindevertretung**

##### **Sachverhalt:**

Nach § 100 HGO sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft.

Nach § 8 der Haushaltssatzung 2020 ist der Gemeindevorstand befugt, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis 10.000 € zu genehmigen.

In folgenden Fällen machte der Gemeindevorstand davon Gebrauch. Diese werden nach

Teil a) der Beschlussvorlage hiermit bekanntgegeben:

Die Gemeindevertretung nimmt die vom Gemeindevorstand bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen zur Kenntnis

Teil b)

Die Gemeindevertretung genehmigt die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Kreis- und Schulumlagen in Höhe von rd. 31.700 €.

Genehmigung durch die Gemeindevertretung:

Die Kreisumlagegrundlagen 2020, die für die Kreis- und Schulumlage maßgebend sind, wurden für den Haushaltsplan 2020 mit eigenen Berechnungstools prognostiziert, weil die amtliche Berechnung zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorlag. Mit der Zahlung für den Monat Dezember wird der Planwert um rd. 31.700 € überschritten.

Die Deckung ist durch Gewerbesteuererträge einschl. der Kompensationszahlung für ausgefallene Gewerbesteuer gewährleistet. Die Erträge liegen hier zusammen 44.600 € über dem Planwert.

- a) Die Gemeindevertretung nimmt die vom Gemeindevorstand bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen zur Kenntnis
- b) Die Gemeindevertretung genehmigt die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Kreis- und Schulumlagen in Höhe von rd. 31.700 €.

**Dafür: 9**

**Gegenstimmen: 0**

**Stimmenthaltungen: 0**

## **TOP 7**

### **Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses gem. § 112b Abs. 1 u. 3 HGO**

#### **Sachverhalt:**

Viele Gemeinden haben zahlreiche Aufgaben u.a. in Eigenbetriebe, Gesellschaften und Zweckverbände ausgegliedert. Durch die Ausgliederung von Aufgaben aus dem Gemeindehaushalt kann die Ergebniskontrolle und Steuerung der Aufgabenerledigung erschwert werden. Die umfassende Transparenz über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage geschieht deshalb über die Erstellung eines Gesamtabchlusses. Dieser war erstmals zum 31.12.2015 aufzustellen. Die Gemeinde und ihre Aufgabenträger bilden damit wieder eine ökonomische Einheit. Die ausgegliederten Aufgaben werden wieder mitbetrachtet. Bilanzielle Chancen und Risiken, für die die Gemeinde weiterhin die Gesamtverantwortung trägt, werden aufgezeigt.

Gemeinden, die nur geringe Beteiligungen an anderen Aufgabenträgern haben, konnten bisher auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses verzichten, wenn der auf die Gemeinde entfallende Anteil der Bilanzsumme der Aufgabenträger nur nachrangige Bedeutung hatte. Dafür gab es in den Verwaltungsvorschriften zur GemHVO ein Prüfschema. Die Gemeinde Ehrenberg (Rhön) verzichtete seit 2015 regelmäßig auf einen Gesamtabchluss, weil ihre Anteile am ÜW Rhön GmbH, der Lokalen Nahverkehrsgesellschaft, der ekom21 und dem Feldwege- und Grabenunterhaltungsverband Hohe Rhön nur nachrangige Bedeutung haben.

Am 16.05.2020 wurde der Par. 112 b in die HGO eingefügt. Eine Gemeinde mit weniger als 20.000 Einwohnern ist nach Abs. 1 von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses befreit.

Allerdings muss diese Befreiung aktiv in Anspruch genommen werden. Das bedeutet, die Gemeindevertretung muss einmalig diesen Beschluss fassen, der nicht regelmäßig wiederholt oder erneuert werden muss.

Über die jährlich aufzustellende Bilanz und über den Anhang erhält die Gemeindevertretung jedoch weiterhin Auskunft über den Wert der Beteiligungen.

#### **Diskussionsverlauf:**

Der Kämmerer Werner Reinhardt gibt einige Erläuterungen zum Sachverhalt.

Die Gemeindevertretung beschließt, gem. § 112 Abs. 3 HGO auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses ab dem Haushaltsjahr 2020 zu verzichten.

**Dafür: 9**

**Gegenstimmen: 0**

**Stimmenthaltungen: 0**

## **TOP 8**

### **Gebührenermäßigung/Gebührenverzicht in der Kindertagesstätte**

#### **Sachverhalt:**

Aufgrund behördlicher Anordnung musste zur Bekämpfung des Corona-Virus die „Mäuse-Gruppe“ in der Kita ab dem 21.10.2020 geschlossen werden. Die Anordnung galt zunächst für einen Zeitraum von 2 Wochen. Zum Zeitpunkt dieser Vorlage war nicht absehbar, ob die Maßnahmen auch noch weitere Gruppen betreffen würden.

Weil sich das Corona-Virus seit dem Herbst wieder stark ausbreitet, ist nicht auszuschließen, dass auch in nächster Zeit trotz gutem Hygienekonzept Infektionen in der Kita auftreten werden und es deshalb zu Schließungen kommen kann.

Die Gemeindevertretung sollte deshalb beraten, ob analog zu den Regelungen im 1. Halbjahr 2020 die Gebühren reduziert bzw. erlassen werden, wenn einzelne Gruppen oder die gesamte Einrichtung für längere Zeiträume geschlossen werden.

Im ersten Halbjahr war die Kita vom 16.03. bis zum 31.05.2020 geschlossen und nur eine Notbetreuung möglich. Für die 2 ausgefallenen Wochen im März wurde kein Nachlass gewährt. Für die Zeit von April bis einschl. Mai 2020 verzichtete die Gemeinde durch Anpassung der Gebührensatzung auf die Gebühren. Die Notbetreuung wurde anteilig berechnet.

#### **Diskussionsverlauf:**

Nach einer Diskussion der Fraktionen wurde letztendlich über den Vorschlag abgestimmt, auf die Gebühren zu verzichten, wenn keine Betreuung möglich ist.

Die Gemeindevertretung berät, ob bzw. ab welcher Dauer auf die Festsetzung von Benutzungsgebühren verzichtet wird, wenn die Kita insgesamt oder einzelne Gruppen wegen behördlicher Anordnung geschlossen werden müssen.

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Gebühren ab dem ersten Tag der Schließung nicht gezahlt werden müssen.

**Dafür: 9**

**Gegenstimmen: 0**

**Stimmenthaltungen: 0**

## **TOP 9**

### **Erweiterung des Ordnungsbehördenbezirks**

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Eichenzell betreibt und/oder verwaltet stationäre als auch mobile Geschwindigkeitsüberwachungssysteme für den gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk. Auch die Parkraumüberwachung wird zum Teil durch die Gemeinde Eichenzell durchgeführt. Zum Ordnungsbehördenbezirk zählen mittlerweile folgende Kommunen:

Marktgemeinde Burghaun, Gemeinde Ehrenberg (Rhön), Gemeinde Eichenzell, Gemeinde Flieden, Stadt Gersfeld (Rhön), Marktgemeinde Hilders, Stadt Hünfeld, Gemeinde Kalbach, Gemeinde Neuhof, Gemeinde Nüsttal, Gemeinde Rasdorf, Stadt Tann (Rhön).

Die Gemeinde hat eine Nachricht erreicht, dass bezüglich des gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirks eine Erweiterung ansteht. Die Gemeinden Ebersburg und Eiterfeld wollen sich anschließen. Für eine Erweiterung ist eine Vereinbarung zu treffen, über die die Gemeindevertretung einen Beschluss fassen muss. Auf Grundlage dieser Vereinbarung wird zugleich auch ein Ausführungsvertrag zwischen den beteiligten Kommunen geschlossen, der die genaue Verfahrensweise zu den Abläufen innerhalb des Ordnungsbehördenbezirks regelt. Hierzu ist eine Beschlussfassung durch den jeweiligen Gemeindevorstand erforderlich.

Im Zuge der anstehenden Erweiterung des Ordnungsbehördenbezirks sind die Regelungen der Vereinbarung sowie des öffentlich-rechtlichen Vertrages anzupassen. An den bisherigen Kostensätzen gemäß der Kostentabelle wurden in diesem Zuge noch keine Veränderungen eingepflegt. Die Kostensätze bleiben -wie nach der letzten Gebührenanpassung beschlossen- bis zum 31.12.2021 unangetastet. Im Rahmen dieser Anpassungen empfiehlt der Hessische Städte- und Gemeindebund e.V., auch über den Ausführungsvertrag in der Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung erstmalig Beschluss zu fassen.

Der Gemeindevorstand hat der Erweiterung des Ordnungsbehördenbezirks zugestimmt. Diese Zustimmung gilt entsprechend für die Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sowie dem entsprechenden Ausführungsvertrag.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) stimmt der Erweiterung des gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirks zu. Diese Zustimmung gilt entsprechend für die Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sowie dem entsprechenden Ausführungsvertrag.

**Dafür: 9**

**Gegenstimmen: 0**

**Stimmenthaltungen: 0**

## **TOP 10**

### **Modernisierung des Außenauftritts - neues Logo**



**Sachverhalt:**

Die Weiterentwicklung und Modernisierung des Tourismus ist eine existentielle Frage für die Zukunftschancen der Gemeinde Ehrenberg (Rhön). So hängen nicht nur Einnahmen in Form von Bettensteuer, sondern auch Gewerbesteuerereinnahmen und Arbeitsplätze direkt an diesem Wirtschaftszweig. Indirekt sind große Teile der (noch) vorhandenen Infrastruktur hiervon abhängig. So gäbe es beispielsweise wohl keine Tankstelle oder auch keinen Lebensmittelmarkt mehr und sicherlich weniger Gaststätten - ohne die Finanzmittel der Urlaubsgäste.

Gerade vor dem Hintergrund der Folgen der Coronavirus-Pandemie muss die kurz-, mittel- und langfristige Stärkung des Tourismusbereichs als Chance für Alle ein Schwerpunkt unseres Handelns sein.

Um sich hier weiterzuentwickeln, sind neben den Bemühungen mit der TAG Die Rhöner und der Rhön GmbH eigene Anstrengungen unerlässlich.

Was bisher geschah:

Im Herbst 2019 konnten wir unsere neuen Imagevideos veröffentlichen, im Frühjahr dieses Jahres konnte die neue Homepage der Gemeinde online gehen. Seit Sommer sind wir auch in den social media präsent. Darüber hinaus sind erste Erfolge rund um die Online-Buchbarkeit festzustellen.

Um die einzelnen Maßnahmen der Gemeinde nicht lose nebeneinander zu stellen und sich klar zu positionieren, ist es an der Zeit, den Außenauftritt zu verbessern. Hierbei soll ein Umsetzungskonzept mit konkreten Maßnahmen erarbeitet werden. Es geht um eine klare Strategie und Positionierung der Gemeinde, eine zeitgemäße Modernisierung des Außenauftritts. Es soll ein klareres Profil gegenüber den anderen Gemeinden geschaffen werden (Schwerpunktsetzung, Optimierung Logo, Claim-Entwicklung), um erkennbar zu sein. Auch die entsprechende Visualisierung, z.B. auf Kommunikationsmitteln wie Briefpapier, Flyer-Titeln oder der social-media-Präsenz, sind Basiselemente eines einheitlichen Erscheinungsbildes.

Der Gemeindevorstand beauftragte die Ideenagentur Schoene Aussicht (Fulda) mit der Modernisierung des Außenauftritts der Gemeinde Ehrenberg (Rhön). Mittlerweile liegt ein mit der Tourist-Information abgestimmter Logo-Entwurf vor (siehe Anlage), den auch der Gemeindevorstand am 19.10.2020 befürwortete.

**Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Kirchner stellt das neue Logo vor und erläutert die Zielsetzungen des neuen Außenauftritts.

Die Gemeindevertretung beschließt, den präsentierten Logoentwurf als Kernelement der Modernisierung des Außenauftritts der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) einzuführen.

**Dafür: 9**

**Gegenstimmen: 0**

**Stimmenthaltungen: 0**

## **TOP 11**

### **Redesign des Wappens der Gemeinde Ehrenberg (Rhön)**

#### **Sachverhalt:**

Das Wappen ist das Aushängeschild und Identifikationssymbol einer Gemeinde. Im 50. Jahr der Gründung der Gemeinde Ehrenberg ist eine Überarbeitung unseres Wappens dringend geboten.

Der Bürgermeister hat sich bzgl. seiner Entstehungsgeschichte und seiner Gestaltung auf Forschungsreise begeben und im Staatsarchiv Marburg eine Anfrage gestellt. Grund war, dass keine Originalunterlagen mehr vorliegen und wir nur über (schlechte) Kopien der damaligen Entwurfszeichnungen verfügen. Zudem sind verschiedene Nutzungsvarianten im Umlauf, die sich im Detail sogar unterscheiden.

Neben einem umfangreichen Schriftverkehr und verschiedenen Variantenzeichnungen war im Staatsarchiv leider keine Originalzeichnung unseres Wappens zu finden.

Die Entwurfs-/Reinzeichnungsqualität der genutzten Dateien ist verbesserungsbedürftig und so ist eine Überarbeitung/Digitalisierung folgerichtig.

Dabei geht es nicht um eine Neuerfindung des Wappens, sondern um eine grafisch-künstlerische Aufwertung, um es für alle, auch hochauflösende, repräsentative Zwecke, verwendungsfähig zu machen.

Der Gemeindevorstand hat eine Digitalisierung bzw. das Redesign des Ehrenberger Gemeindegewappens beauftragt. Da auch Änderungen am bestehenden Wappen geplant sind (u.a. Optimierung der Silberdistel), hat Bürgermeister Kirchner Gespräche mit dem hessischen Innenministerium geführt, inwiefern Genehmigungen o.ä. erforderlich sind. Ergebnis ist, dass die Gestaltung des Kommunalwappens seit einigen Jahren alleine in den Hoheitsbereich der Gemeinden fällt. Allerdings wurde angesichts der Spezifik und Komplexität des Themas kommunaler Hoheitszeichen dringend zur Beratung durch einen Heraldiker geraten.

So wurde sich an den Heraldiker Uwe Reipert (Beeskow/Brandenburg) gewandt, der zahlreiche Wappen für Gemeinden und Orte in Deutschland entworfen hat, u.a. die Wappen für Kaltensundheim, Frankenheim (Rhön) und Dermbach.

Herr Reipert hat vier Entwürfe für das Redesign des Wappens der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) erstellt (siehe Anlage). Aus den vier Entwürfen hat der Gemeindevorstand zwei zur weiteren Beratung und Beschlussfassung empfohlen (Entwurf 1 und 2).

Grund dieser Empfehlung ist, dass das bestehende Wappen über Jahrzehnte bekanntes und genutztes Identifikationssymbol der Gemeinde ist, das in verschiedenen Bezügen auftaucht. Eine grundlegende Umgestaltung scheint vor diesem Hintergrund nicht angebracht (Entwurf 3 und 4).

Hinweis des Heraldikers zu den Entwürfen 1 und 2: Es ist ein modernes Wappenschild (äußere Form) zu empfehlen, welches einen klaren Stil hat und den zeitgenössischen Kommunalwappen entspricht (Entwurf 2).

Die Gemeindevertretung beschließt als Redesign des Gemeindewappens der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) Entwurf Nr. 1

**Dafür: 8                    Gegenstimmen: 0                    Stimmenthaltungen: 1**

## **TOP 12**

### **Einführung des Ehrenberg-Gutscheins zur Stärkung des heimischen Gewerbes**

#### **Sachverhalt:**

Die Gewerbetreibenden in Ehrenberg und darüber hinaus stehen in Zeiten der Pandemie vor besonderen Herausforderungen. Nach dem Lockdown im Frühjahr, der z.T. für Einnahmeeinbußen sorgte, sind bestimmte Wirtschaftszweige, wie z.B. die Gastronomie, erneut von Einschränkungen betroffen.

Doch unabhängig von der aktuellen Entwicklung, ist gerade der Strukturwandel hin zum Online-Shopping und zur Konzentration auf städtische Bereiche eine Tendenz, die dem heimischen Gewerbe Einiges abverlangt.

Die Gemeinde hat ein großes Interesse, Ehrenberger Betriebe und Geschäfte zu unterstützen. Zu diesem Zwecke soll ein Ehrenberg-Gutschein eingeführt werden. Er stärkt das Wir-Gefühl, den lokalen Handel und bindet Kaufkraft in Ehrenberg.

Teilnehmen können branchenübergreifend alle Dienstleistungs-, Einzelhandels- und Gastronomiebetriebe sowie Freizeiteinrichtungen und Selbsterzeuger unserer fünf Dörfer. Hier kommen ca. 35-40 Gewerbetreibende in Frage.

Ziel ist, dass der Ehrenberg-Gutschein noch vor Weihnachten im Rathaus zu kaufen sein wird (Werte z.B. 10 € und 25 €). Das perfekte Geschenk für jeden Anlass – egal ob zu Weihnachten, zum Geburtstag oder zu Jubiläen. Er kann bei den teilnehmenden Betrieben/Geschäften eingelöst werden. Der Ehrenberg-Gutschein-Partner kann den Gutscheinwert im Rathaus wieder einholen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) befürwortet die von Bürgermeister Kirchner empfohlene Einführung des Ehrenberg-Gutscheins zur Stärkung des heimischen Gewerbes.

**Dafür: 9                    Gegenstimmen: 0                    Stimmenthaltungen: 0**

## **TOP 13**

### **Verlegung von Stolpersteinen - als Erinnerung an die Schicksale der Juden in Wüstensachsen**

#### **Sachverhalt:**

Einige Jahrhunderte lebten Juden in Wüstensachsen. Es gab im Laufe der Zeit u.a. eine Elementarschule und eine Synagoge. Über mehrere Jahrzehnte war die Gemeinde Wüstensachsen die stärkste jüdische Gemeinde in der Umgebung. Die Zahl der jüdischen Bewohnerinnen und Bewohner lag über 100.

Während der Novembertage des Jahres 1938 wurde die Synagoge zerstört und anschließend abgerissen. Mindestens 30 gebürtige Juden aus Wüstensachsen fielen dem Holocaust zum Opfer.

Diesen Menschen und ihren Schicksalen soll in Form von sog. „Stolpersteinen“ gedacht werden. Stolpersteine sind ein Projekt des Künstlers Gunter Demnig. Es handelt sich um quadratische Messingtafeln mit abgerundeten Ecken und Kanten, die mit von Hand mittels Hammer und Schlagbuchstaben eingeschlagenen Lettern beschriftet werden, getragen von einem angegossenen Betonwürfel mit einer Kantenlänge von 96x96 und einer Höhe von 100 Millimetern. Sie werden meist vor den letzten frei gewählten Wohnhäusern der NS-Opfer niveaugleich in das Pflaster eingelassen. Mittlerweile sind weltweit über 75.000 Stolpersteine verlegt.

Die Idee der Verlegung kam in Gesprächen mit Nachfahren ehemaliger jüdischer Wüstensachsener (Michael Lee Buchsbaum) und Inge Hohmann auf. Um die Stolpersteine zu verlegen bzw. tiefer in die Planung einzusteigen, ist die Genehmigung für das Verlegen von Stolpersteinen im öffentlichen Raum erforderlich.

Die Kosten können sicherlich im Rahmen von Spenden gedeckt werden. Vielleicht kann sich auch die Gemeinde hieran beteiligen.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) empfiehlt der Gemeindevertretung, das Verlegen von Stolpersteinen zur Erinnerung an das Schicksal der Juden in Wüstensachsen zu unterstützen und entsprechend zu genehmigen. Es wird empfohlen, für alle Opfer des Holocaust einen Stolperstein zu verlegen, sofern sich der ehemalige Wohnort noch ermitteln lässt.

Gemeindevertretung beschließt das Verlegen von Stolpersteinen zur Erinnerung an das Schicksal der Juden in Wüstensachsen zu unterstützen und entsprechend zu genehmigen. Für alle Opfer des Holocaust soll ein Stolperstein verlegt werden, sofern sich der ehemalige Wohnort noch ermitteln lässt.

**Dafür: 9                    Gegenstimmen: 0                    Stimmenthaltungen: 0**

#### **TOP 14**

**Antrag der CDU-Fraktion Ehrenberg;  
Senioren-Ticket in Hessen**

#### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 10.08.2020 stellt die „CDU-Fraktion in der Gemeindevertretung Ehrenberg“ einen Resolutions-Antrag bzgl. Senioren-Ticket in Hessen (siehe

Anlage). Informationen werden von einem beauftragten Sprecher in der Sitzung gegeben.

Fraktionsvorsitzender Oliver Heinbuch stellte den Antrag vor.

Das Seniorenticket Hessen für Personen ab 65 Jahren für Fahrten in der 1. Klasse als Komfort-Ticket angeboten. Dieses Ticket erlaubt Fahrten von 0 bis 24 Uhr und kostet 625 Euro/Jahr

Das normale Seniorenticket erlaubt Fahrten in der 2. Klasse an Werktagen ab 9:00 Uhr.

Wenn Senioren zu Arztbesuchen nach Fulda reisen müssten, können mit dem normalen Ticket Termine erst ab 10 bzw. 11 Uhr vereinbart werden. Bei einer Reise nach Kassel oder Frankfurt (Main) würde das Ziel erst gegen 13:00 Uhr erreicht.

Die CDU-Fraktion hält es im Sinne der Gleichberechtigung für angezeigt, dass die Nutzung des normalen Seniorentickets ab 6:00 Uhr Gültigkeit erhält. Dies würde die Situation im ländlichen Raum stärken, zumal der Bus die einzige Möglichkeit im öffentlichen Personennahverkehr darstellt.

Die Gemeindevertretung beschließt einen Resolutionsantrag zu stellen, damit das normale Seniorenticket bereits werktags ab 6:00 Uhr Gültigkeit erhält.

**Dafür: 9**

**Gegenstimmen: 0**

**Stimmhaltungen: 0**

## **TOP 15**

### **Aktueller Stand Interkommunale Zusammenarbeit**

#### **Sachverhalt:**

Bürgermeister Kirchner berichtet über den aktuellen Stand der Interkommunalen Zusammenarbeit.

## **TOP 16**

### **Vereinbarung Standesamt Ulstertal**

#### **Sachverhalt:**

Die Zusatzvereinbarung (1.Nachtrag) zur Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Ulstertal regelt die Modalitäten und Details der in der Sitzung der Gemeindevertretung am 28.08.2019 und der Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Ulstertal am 14.11.2019 beschlossenen Übertragung von Aufgaben der Standesämter Ehrenberg (Rhön), Hilders und Tann auf den Gemeindeverwaltungsverband Ulstertal gemäß § 30 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und Satz 2 KGG. Sie wird Bestandteil der geänderten Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Ulstertal vom 14.11.2020.

Es wird beschlossen, die Zusatzvereinbarung (1. Nachtrag) zur geänderten Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Ulstertal vom 14.11.2020 in beiliegender Form zu beschließen. Die Zusatzvereinbarung regelt die Modalitäten der Übertragung von Aufgaben der drei Standesämter Ehrenberg (Rhön), Hilders und Tann (Rhön) auf den Gemeindeverwaltungsverband Ulstertal.

**Dafür: 9**

**Gegenstimmen: 0**

**Stimmenthaltungen: 0**

## **TOP 17**

### **Informationen und Anfragen**

#### **Diskussionsverlauf:**

**Bürgermeister Kirchner gab Informationen aus dem Vorstand** zur coronabedingten eingeschränkten Erreichbarkeit des Rathauses, zur „Coronasituation“ in Ehrenberg, u.a. in der Gemeinschaftsunterkunft in der Tanner Straße sowie in der Kita und der Grundschule.

Die neue Ehrenberg-App zur mobilen und digitalen Information der Bürgerinnen und Bürger wird Ende des Jahres eingeführt werden.

Das Radwegekonzept für das Ulstertal ist abgeschlossen und wird den Gremienmitglieder demnächst zur Verfügung gestellt.

Die Gemeinde hat das Aufstellen des Behandlungs- und Beratungscontainers bei der Hausarztpraxis Ehrenberg finanziell unterstützt und bedankt sich noch einmal für das große Engagement im Rahmen der Reihentestungen.

Im Ortsteil Seiferts gibt es ein Müllproblem im Bereich des Häckselplatzes. Dort werden Sachen abgelagert, die beim Verladen des Häckselgutes wieder aussortiert werden müssten. Dies mache immer wieder viel Arbeit nötig und koste unnötig Geld.

#### Anfragen aus den Fraktionen

Otto Naderer (BLE): Wann stellt sich der neue Bauamtsleiter vor?

Bürgermeister: In Anbetracht der langen Tagesordnung wird sich der Bauamtsleiter, Herr Thorsten Assel, in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung vorstellen.

Otto Naderer (BLE): Kann auf die neue Dachhaut des Freibades eine Absorberanlage angebracht werden?

Bürgermeister: Bei der Auftragsvergabe für die Erneuerung der Dachhaut des Gebäudes im Freibad Wüstensachsen wurde berücksichtigt, dass auch die Tragfähigkeit für eine solche Anlage gegeben ist. Als Energieeinsparung wird zunächst die Folienabdeckung des Beckens umgesetzt. Wenn dann erste Erfahrungswerte vorliegen, kann die Wirtschaftlichkeit einer solaren Warmwassererwärmung geprüft werden.

## **TOP 1**

### **Personalangelegenheiten**

## **hier: Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit**

### **Sachverhalt:**

Nach § 52 HGO fasst die Gemeindevertretung ihre Beschlüsse in öffentlichen Sitzungen. Sie kann für einzelne Angelegenheiten die Öffentlichkeit ausschließen. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit werden in nichtöffentlicher Sitzung begründet, beraten und entschieden. In nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse sollen, soweit das möglich ist, nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden.

Der Vorsitzende, Herr Stefan Weismüller, stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte 18 und 19 auszuschließen.

**Dafür: 9                      Gegenstimmen: 0                      Stimmenthaltungen: 0**

Personalangelegenheiten, wie Einstellung, Beförderung und Entlassung liegen nach § 73 HGO im Zuständigkeitsbereich des Gemeindevorstandes. Dabei ist der von der Gemeindevertretung beschlossene Stellenplan einzuhalten.

Aufgrund zahlreicher zu entscheidender Sachverhalte, die auch Auswirkungen auf die Finanzplanung der nächsten Jahre haben, möchte der Gemeindevorstand sich vor der Erstellung des Haushaltsentwurfs der Unterstützung der Gemeindevertretung vergewissern.

Bürgermeister Kirchner wird ein Personalkonzept vorstellen, dass auf die Ist-Situation, die Herausforderungen (auslaufende Zeitverträge, umfassende Umstrukturierungen und Neuerungen, Überstunden) und aktuellen Fragen (Anträge auf Altersteilzeit) eingeht. Basierend auf einer Zielformulierung wird ein Lösungsvorschlag für die nächsten Monate und Jahre aufgezeigt und dessen finanzielle Rahmenbedingungen erläutert.

Der Gemeindevorstand hat sich in zwei Sitzungen intensiv mit dem Konzept beschäftigt und empfiehlt dessen Umsetzung.

Wesentliche Elemente des Konzepts, welches in der Sitzung näher erläutert wird:

- Gewährung von drei Anträgen auf Altersteilzeit (1 x Kita, 2 x Rathaus)
- Rathaus
  - o Ersatz einer unbefristeten Teilzeitstelle (18 Stunden) durch eine (zunächst) befristete Teilzeitstelle (25 Stunden)
  - o Verlängerung einer befristeten Teilzeitstelle um weitere zwei Jahre (20 Stunden)
  - o Aufstockung der Stundenzahl einer Mitarbeiterin (5 Stunden)
  - o Verlängerung des Minijobs um ein Jahr
  - o Geplante Ausbildungsstelle wird nicht geschaffen
  - o Auslaufen eines Teilzeitvertrages (17 Stunden)
  - o Einführung von „Leitplanken“ bzgl. Überstunden und Inanspruchnahme von Urlaub

*In der Sitzung werden Sachverhalte besprochen, die einer besonderen Verschwiegenheit unterliegen. Wir verweisen deshalb ausdrücklich auf § 24 HGO.*

### **Diskussionsverlauf:**

Kämmereileiter Reinhardt erläutert die tariflichen Grundlagen für Altersteilzeit nach dem Tarifvertrag und die Auswirkungen auf den gemeindlichen Haushalt. Dabei wirken sich die Aktivphase und die Freizeitphase unterschiedlich auf den Ergebnis- und Finanzhaushalt aus.

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand mit der Umsetzung des vorgestellten Personalkonzepts.

**Dafür: 9**

**Gegenstimmen: 0**

**Stimmenthaltungen: 0**

### **TOP 2**

#### **Grundstücksangelegenheiten**

#### **hier: Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit**

#### **Sachverhalt:**

Nach § 52 HGO fasst die Gemeindevertretung ihre Beschlüsse in öffentlichen Sitzungen. Sie kann für einzelne Angelegenheiten die Öffentlichkeit ausschließen. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit werden in nichtöffentlicher Sitzung begründet, beraten und entschieden. In nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse sollen, soweit das möglich ist, nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden.

Folgende Grundstücksangelegenheiten sind bzgl. der weiteren Vorgehensweise zu beraten:

#### **a) Anfrage: Verkauf eines gemeindlichen Grundstücks**

Gemarkung: Seiferts; Flur 4, Flurstück 10

Amtliche Fläche: 359 m<sup>2</sup>

Eigentümer: Politische Gemeinde Ehrenberg (Rhön)

Situation:

Die Gemeinde Ehrenberg (Rhön) berät über einen möglichen Verkauf der Fläche an ein Ehepaar, da diese auf dem benachbarten Grundstück ein Wohnhaus errichten wollen. Bei dieser Gelegenheit könnte folgender Sachverhalt bereinigt werden:

Die Sakristei steht z.T. auf dem Gelände der politischen Gemeinde. Auch nach Rücksprache mit dem Kreisbauamt sollte dies gelöst werden. (siehe Anlage)

Empfehlung des HFA:



Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) nimmt die Gespräche mit der Kirchengemeinde Seiferts bezüglich eines Verkaufes des o.g. Teilgrundstücks auf. Die restliche Teilfläche wird bei Einigung an das Ehepaar aus Seiferts veräußert.

### **b) Ankauf eines kirchlichen Grundstücks**

Gemarkung            Seiferts; Flur 2, Flurstück 53

Amtliche Fläche: 2040 m<sup>2</sup>

Eigentümer:            Katholische Kirchengemeinde Seiferts

Situation:

Das Sportlerheim samt Rundumgelände wird durch die Gemeinde Ehrenberg (Rhön) in Form der SG 1946 Seiferts e.V. genutzt. Dies geschieht seit Jahrzehnten und wird auch in Zukunft der Fall sein. Insofern besteht unsererseits das Interesse, die kircheneigene Fläche in Gemeindeeigentum zu überführen. (siehe Anlage)

Empfehlung des HFA:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) nimmt die Gespräche mit der Kirchengemeinde Seiferts bezüglich eines Ankaufs des o.g. Grundstücks auf.

### **c) Anfrage: Einziehung und Verkauf eines gemeindlichen Weges**

Situation:

Es liegt eine Anfrage eines Bürgers vor. Er möchte die Nutzung und Pflege der gemeindlichen Wege rund um den Hof gerne neu regeln. Die beiliegende Karte macht deutlich, dass es sich um ein Wegegeflecht handelt. Die Pflege der gemeindlichen Wege fand bis auf die Zufahrt zum Hof in den letzten Jahrzehnten nahezu alleine durch den Anlieger statt. Wesentliche Wegestrecken, die teilweise Einziehung des Weges samt Verkauf zu prüfen. (siehe Anlage)

Empfehlung des HFA:

Der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Naturschutz wird die Gegebenheiten vor Ort in Augenschein nehmen, prüfen und eine Empfehlung für die weitere Vorgehensweise geben.

### **d) Prüfung: Einziehung und Verkauf einer gemeindlichen Wegeparzelle**

Im Rahmen einer Grundstücksgrenzenklärung wurde deutlich, dass in einer Waldfläche am Sportplatz in Seiferts eine gemeindliche Wegeparzelle verläuft, die (seit Jahrzehnten) keine Nutzung mehr hat und absehbar nicht haben wird. Es

stehen sehr hohe Bäume auf der Fläche und die Wegeparzelle ist umgeben von Privatflächen eines Bürgers. Im Rahmen der Klärung gemeindlichen Eigentums ist die Einziehung der nicht mehr genutzten Wegeparzelle samt evtl. Verkauf zu prüfen. (siehe Anlage)

Empfehlung des HFA:

Der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Naturschutz wird die Gegebenheiten vor Ort in Augenschein nehmen, prüfen und eine Empfehlung für die weitere Vorgehensweise geben.

---

**Stefan Weismüller**  
Vorsitzender

---

**Lothar Schmitt**  
Schriftführer